

## **Genossenschaft Alterswohnungen Stein am Rhein**

### **Begleitkonzept**

#### **Warum „begleitetes Wohnen im Alter“?**

Mit zunehmendem Alter werden die Möglichkeiten des ganz unabhängigen Wohnens eingeschränkt – trotzdem ist der Übertritt in ein Heim noch zu früh.

Ein Zwischenschritt ist die eigene Wohnung in einer Alterssiedlung mit einer allen Bewohnerinnen und Bewohnern bekannten Begleitperson als zentrale Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle, die hilft, die kleineren und grösseren Probleme zu lösen.

#### **Ziel der Begleitung**

- Die möglichst lange Erhaltung der Autonomie und der Selbständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner im Alter unterstützen
- Den Bewohnerinnen und Bewohnern ein Gefühl der Sicherheit geben
- Die Hausgemeinschaft der Bewohnerinnen und Bewohner aufbauen und pflegen

#### **Funktion der Begleitung**

Die wichtigsten Basisleistungen des Begleiteten Wohnens für die Bewohnerinnen und Bewohner der Genossenschafts-Wohnungen werden in einem zweistufigen Basis-Abo zusammengefasst (obligatorisch für Bewohnerinnen und Bewohner):

##### **- Basispaket I (fester Abo-Betrag pro Monat)**

#### **Zentrale Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle**

- Beratung und Unterstützung vor Einzug in eine Genossenschaftswohnung inklusive Besprechung des Basis-Abo Betreuung als obligatorischer Zusatzvertrag zum Mietvertrag der Genossenschaft
- Aufbau und Pflege einer Hausgemeinschaft mit Umsetzung, Integration neuer Bewohnerinnen und Bewohner unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse
- Den Bewohnerinnen und Bewohnern ein Gefühl der Sicherheit geben
- Kleinere einfache technische Hilfeleistungen in der Wohnung (erweiterter Hauswart-Dienst und Organisation von Geräteservices / Störungsdiensten in den Bereichen Sanitär, Elektrisch, Telefon, Kommunikation, Heizung, ...)
- Vermittlung von Hilfen im Alltag (Reinigung, Wäsche, ...)

- **Basispaket II (Anstelle Basispaket I, ebenfalls fester Betrag pro Monat)**

**Enthält alle Leistungen gemäss Basispaket I sowie zusätzlich bei Bedarf folgende Leistungen:**

- Individuelle Beratung zu Fragen der alltäglichen Lebensführung (ohne Rechtsberatung und Sozialberatung), bei Bedarf Vermittlung von Fachstellen bzw. Fachpersonen.
- Sicherstellen einer täglichen „Wohlauf“-Meldung
- Vermittlung einer Notrufsicherung
- Beratung und Vermittlung von Hilfen bei Krankheit / Pflegebedürftigkeit, bis die Fallführung geklärt ist

- **Zusatzleistungen**

**Angebot von individuellen Leistungen zusätzlich zu den Basispaketen I & II (Abrechnung nach Aufwand)**

- Versorgung nach Erkrankung (in Absprache mit der Spitex)
- Kontinuierliche hauswirtschaftliche Versorgung (in Absprache mit der Spitex)
- Spezifische Beratung / Leistungen beim Übergang ins Pflegeheim
- Beratung und Hilfestellung bei Angelegenheiten mit Behörden
- Begleitung zum/zur (Haus)Arzt / Ärztin, wenn indiziert

Ziel all dieser Massnahmen: Die Bewohnerinnen und Bewohner der Alterssiedlung sollen „in den eigenen vier Wänden“ nicht allein gelassen werden, sondern wenn sinnvoll oder nötig fachlich und sozial kompetent begleitet werden.

Die ganzen Service- / Unterstützungsleistungen sollen in Absprache mit den öffentlichen (Kanton und Gemeinde) und privaten Institutionen / Organisationen im Altersbereich aufgebaut und ausgeführt werden. Ziel ist, die Altersbetreuung der Gemeinde bzw. des Kantons für die Bewohnerinnen und Bewohner der Genossenschaftswohnungen zu ergänzen bzw. zu entlasten, allenfalls auch für weitere Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde<sup>1</sup>.

## **Organisation und Finanzierung**

Die begleitende Person mit den entsprechenden Qualifikationen wird mit einem Teilpensum fest angestellt durch Pro Senectute des Kantons Schaffhausen<sup>2</sup>. Die gemeinnützige Genossenschaft stellt die notwendige Infrastruktur (Raum, Kommunikation, ...) zur Verfügung.

Idealerweise übernimmt die begleitende Person auch die Haus-Verwaltung der Genossenschaft, Anstellung durch die Genossenschaft, ebenfalls mit einem Teilpensum.

---

<sup>1</sup> Denkbar wäre, dass auch weitere Einwohnerinnen / Einwohner der Gemeinde einbezogen werden können, falls sie diesen Abo-service in Anspruch nehmen wollen, ev. über eine organisatorisch verbundene, jedoch separate Trägerschaft.

<sup>2</sup> Vorgesehen ist, dass die Betreuung von Pro Senectute Schaffhausen angeboten wird (mit Pro Senectute vorherbesprochen, aber noch nicht entschieden).

Die Basis-Abos I oder II und allfällige individuelle, zusätzliche Leistungen werden den Mieterinnen und Mietern parallel zum Mietzins, jedoch separat und direkt von Pro Senectute bzw. von den entsprechenden Leistungserbringern (Spitex, Dritte) in Rechnung gestellt. Vorgesehen sind zu Beginn etwa folgende Preise (abhängig von noch zu führenden Verhandlungen):

- Basis-Abo I: Fr. 100 bis 150 pro Monat und Wohnung
- Basis-Abo II: Fr. 130 bis 180 pro Monat und Wohnung (beinhaltet die Leistungen des Basis-Abo I)
- Zusatzleistungen Pro Senectute: nach Zeitaufwand, z.Zt. Fr. 18 pro angebrochene Viertelstunde

21.1.16